

Haushaltssatzung

der Stadt Landau a.d.Isar
(Landkreis Dingolfing-Landau)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 34.184.050 € |
|--------------------------------------|---------------------|

und im Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 24.772.800 € |
|--------------------------------------|---------------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v.H. |

§ 5

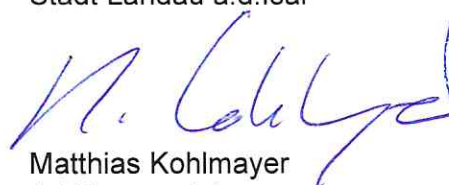
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Landau a.d.Isar, 16. Mai 2023
Stadt Landau a.d.Isar



Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister

